

„Von Unbeugsamen bevölkertes Dorf“

Zum Artikel „Gemeinden klagen gegen Erdöl-Projekt“ und dem Kommentar „Spiel auf Zeit“, Ausgabe vom 27. Juni, sowie dem Artikel „Erdöl-Bohrung: Hoffen auf Gesetzesreform“, Ausgabe vom 28. Juni:

Wir befinden uns im Jahr 2023 nach Christus in der Vorderpfalz. Überall Erdölförder- und Explorationsfelder (Speyer/Römerberg, Schwegenheim/Harthausen, Offenbach bei Landau). Überall? Nein! Ein von unbeugsamen Pfälzern bevölkertes Dorf hört nicht auf, den Eindringlingen, die vor ihrer Haustür nach dem „schwarzen Gold“ bohren wollen, Widerstand zu leisten. Das Dorf heißt Otterstadt, und der „Eindringling“ ist das Firmenkonzern von Neptune Energy Deutschland und Palatina Geocon.

Und wir sind mitten im Zeitalter des Klimawandels mit einer politisch gewollten und gesellschaftlich überlebensnotwendigen Abkehr von fossilen Energieträgern wie Erdöl, Erdgas und Kohle. Seit mehr als acht Jahren beschäftigen sich kritische Bürger, BUND sowie Kommune mit dem Plan des Erdölunternehmens, zwischen Otterstadt und Waldsee auf einer landwirtschaftlichen Fläche und in einem regionalen Grünzug in eine Ölexploration einzusteigen.

Jedoch: Auf diesem Feld kann man, so scheint es, als normaler Bürger nur verlieren. Wann jemals hätte das Landesamt für Geologie und Bergbau, das auf Basis des Bundesbergrechts entscheidet, eine Zulassung verweigert? Das Bergrecht ist kompliziert, scheint intransparent und wie aus der Zeit gefallen. Nicht umsonst fordern Naturschutzverbände und verantwor-

tungsvolle Politiker seit Langem, dass es dringend einer Modernisierung und Anpassung bedarf. Der BUND setzt sich beispielsweise dafür ein, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung vor einer Bohrplatzerrichtung und nicht während des laufenden Betriebs durchgeführt wird, und liefert die Argumente gleich mit: „Zwischen Otterstadt und Waldsee sollen an der engsten Stelle zwischen den beiden Wohngemeinden ein Bohrturm, Trenneinrichtungen, Öltanks, Verladefläche und Gebäudeinfrastruktur mitten in der Agrarlandschaft in einer ursprünglich als ‚Grünzäsur‘ vorgesehenen Freifläche entstehen. Die Fläche ist Teil einer winzigen ‚Insel‘ inmitten des Landschaftsschutzgebietes Rheinauen, nahe an den FFH-Flächen der Rheinauen und einem Naturschutzgebiet ...“ (...)

Den Widerständlern in Otterstadt und anderswo wünsche ich Durchhaltevermögen und gute Rechtsanwälte. Ihre Klagen sind sicher nicht nur ein „Spiel“ auf Zeit, wie in einem RHEINPFALZ-Kommentar lapidar formuliert. Sie sind vielmehr ein Rennen gegen die Zeit.

Christine Keßler-Papin, Speyer